Die sach- und aufgabenbezogene Weiterbildung entwikkelt sich zu einem wesentlichen Faktor der Qualifizierung bei der Leitung der Gerichte und Staatlichen Notariate. Ein wesentlicher Aspekt besteht dabei darin, daß die Weiterbildung von sachkundigen und erfahrenen Kennern der Materie aus der Wissenschaft, dem Obersten Gericht, der Staatsanwaltschaft und dem Ministerium der Justiz vorbereitet und durchgeführt wird.

Die Weiterbildung ist die konkrete Realisierung eines wichtigen Aspekts sozialistischer Lebensweise. Weil es zum Leben im Sozialismus gehört, daß gesellschaftlich nützliche Arbeit hohe gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung erfährt, liegt in einer durch hohe Bildung getragenen erfolgreichen Arbeit eine entscheidende Quelle für Arbeitszufriedenheit und Arbeitsfreude begründet. Nicht zuletzt stimuliert sie erneut die Bereitschaft auch der Mitarbeiter der Gerichte und Staatlichen Notariate, neue und höhere Ziele in der Bildung und in der täglichen Arbeit anzustreben.

Verwirklichung der Weiterbildungskonzeptton

Entsprechend der Orientierung auf die Aufgaben- und Sachbezogenheit der Weiterbildung wurden Lehrgänge für Führungskader, Richter, Notare, Sekretäre und Spezialisten durchgeführt. So haben u. a. bereits 60 Prozent aller Direktoren der Kreisgerichte und 98 Prozent aller Leiter der Staatlichen Notariate an Führungskaderlehrgängen teilgenommen. 25 Prozent der für eine Teilnahme vorgesehenen Richter besuchten bereits die — differenziert für Straf- und ZFA-Richter — durchgeführten Lehrgänge.

Im Mittelpunkt der Weiterbildung stand und steht weiter die Behandlung der Beschlüsse des IX. Parteitages, der nachfolgenden Plenartagungen des Zentralkomitees der SED und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Gerichte und Staatlichen Notariate. Neue Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus zu den Grundfragen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft werden behandelt und diskutiert, insbesondere Fragen der internationalen Lage, der Wirtschaftspolitik, des Staates und des Rechts sowie der sozialistischen Demokratie.

Die *Strafrichter* befassen sich vor allem mit Fragen der Beweisführung, der Schuldproblematik, der differenzierteren Anwendung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und mit den Aufgaben bei der Erhöhung der politischen Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Erfahrungen und Aufgaben im internationalen Rechtsverkehr.

Die *ZFA-Richter* behandeln Probleme der Anwendung des Zivilrechts, insbesondere der Wohnungsmiete, des Kaufs und der Dienstleistungen, der Bodennutzung und der außervertraglichen Verantwortlichkeit. Aus dem Komplex des Familienrechts wird die Problematik des Unterhalts unter Beachtung der sozialpolitischen Entwicklung^ der sozialistischen Gesellschaft angeführt. Es wird über Probleme der Anwendung neuer arbeitsrechtlicher Bestimmungen \ und ihren Einfluß auf die weitere Durchsetzung objektiver Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus beraten und die effektive Anwendung des ZFA-Verfahrensrechts diskutiert.

Die *Weiterbildungslehrgänge für Notare* haben 1979 begonnen. Ausgehend von der gleichen inhaltlichen Grundorientierung hinsichtlich der Parteibeschlüsse und der Grundfragen des Marxismus-Leninismus befassen sie sich u. a. mit der Rolle der Staatlichen Notariate bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts, mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der notariellen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Hauptaufgabe. Andere Themenkomplexe in diesen Lehrgängen enthalten die Problematik der Verträge zur Gestaltung des materiellen und kulturellen Lebens unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen über Verträge sowie die Aufgaben des Staatlichen Notariats bei der Sicherung einer rationellen Bodennutzung, insbesondere bei der Durchführung des Grundstücksverkehrs.

Spezialistenlehrgänge werden in der Regel für die Dauer einer Woche durchgeführt. Sie tragen d§n Charakter von Arbeitstagungen. Richter, die Verkehrsstrafsachen bearbeiten, wurden grundsätzlich zur Perspektive der' Entwicklung der Verkehrssicherheit informiert. Sie diskutierten Probleme der Beweisführung und der Schuld (insbesondere im Hinblick auf die Fahrlässigkeit bei Straßenverkehrsdelikten) sowie der gerechten Strafzumessung. In diesem Zusammenhang stand auch die Öffentlichkeitsarbeit zur Diskussion.

Richter, die Strafverfahren gegen Jugendliche durchführen, behandelten — ausgehend von Grundsatzvorträgen zur Jugendpolitik der SED — die Bekämpfung der Jugendkriminalität, Besonderheiten des Strafverfahrens gegen Jugendliche sowie die Feststellung der Schuld und die differenzierte Anwendung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Richter, die auf dem Gebiet des Familienrechts tätig sind, vertiefen — aufbauend auf Grundsatzvorlesungen zur Familienpolitik — ihre Kenntnisse im Familienrecht und über die Rechtsprechung sowie auf pädagogisch-psychologischem Gebiet

Solche Spezialistenlehrgänge sollen in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die entscheidende Bedeutung der Volkswirtschaft bei der Verwirklichung der Hauptaufgabe veranlaßte das Ministerium der Justiz, die Spezialistenlehrgänge für Richter, die Straftaten gegen die Volkswirtschaft bearbeiten, jährlich durchzuführen. Daher liegen hier die'umfassendsten Erfahrungen vor. Die Lehrgänge beginnen jeweils mit einem grundlegenden Vortrag zur Wirtschaftspolitik der SED, insbesondere auch zum Stand der Erfüllung der Aufgaben und zu den dabei auftretenden Problemen. Im weiteren Verlauf werden die Aufgaben und Erfahrungen bei der Bekämpfung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft und gegen das sozialistische Eigentum einschließlich der Probleme der Vorbeugung solcher Straftaten und der Fragen des Zusammenwirkens mit den örtlichen Staatsorganen, Betrieben und gesellschaftlichen Kräften beraten.

Aufgaben der weiteren Kaderarbeit

Das Niveau der Weiterbildung ist durch die ständige Analyse des aktuellen und die rechtzeitige Bestimmung des perspektivischen Bildungsbedarfs immer weiter zu erhöhen. Das erfordert vom Leiter die umfassende Kenntnis der Arbeitsergebnisse des Gerichts bzw. des Staatlichen Notariats. Der Leiter muß wissen, welche Wirkung die gerichtliche bzw. notarielle Tätigkeit in der Öffentlichkeit hat, wie die Beschlüsse der Partei im Territorium verwirklicht werden und welche Entwicklung das Bewußtsein und der politische wie fachliche Leistungsstand der Kader genommen hat. Dabei muß er auch neue, in der Praxis heranreifende Fragestellungen beachten.

Die Erziehung der Kader ist darauf gerichtet, daß sich diese mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, mit schöpferischer Ungeduld ihre Arbeitsergebnisse exakt analysieren und nach höheren Leistungen streben. Darin liegt eine bedeutende Triebkraft für die Entwicklung des Bedürfnisses nach Weiterbildung, das gefördert werden muß. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Weiterbildung ist und bleibt die Einstellung der Leiter zur Weiterbildung und ihr Kampf um eine Atmosphäre in den Kollektiven der Gerichte und Staatlichen Notariate, in der geistiges und kulturelles Leben, Initiativen und Schöpfertum der Mitarbeiter gedeihen. Für die immer niveauvollere Realisierung der Aufgaben der Gerichte und Staatlichen Notariate gewinnt die sinnvolle Ergänzung kollektiver Maßnahmen der Weiterbildung durch individuelle, auf die Entwicklung der Persönlichkeit bestimmter Mitarbeiter gerichtete Maßnahmen zunehmend an Bedeutung.

Ein Leiter kann heute und in Zukunft seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn er die Analyse der Leistungen von Kollektiven und einzelnen Personen unabdingbar mit Schlußfolgerungen und konkret abrechenbaren Aufgaben für die weitere Arbeit mit den Kadern im allgemeinen und die Weiterbildung im besonderen verbindet.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die organisierte Weiterbildung hilft, die anspruchsvollen Aufgaben der Praxis besser zu lösen. Dabei wächst das Interesse an den Weiterbildungsveranstaltungen genauso wie die Bereitschaft der Teilnehmer, die Veranstaltungen durch eigenes aktives Mitwirken zu beleben und effektiver zu gestalten. [1 2]

1 Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED über die Arbeit mit den Kadern vom 7. Juni 1977, Neuer Weg 1977, Beilage zu Heft 13, S. 589.

2 E. Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros an die 8. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1978, S. 43.